



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Genehmigung Tarifverträge für ambulante ärztliche Leistungen***

Der Regierungsrat hat die Tarifverträge der Spitäler Schaffhausen betreffend ambulante Leistungen im Spital (TARMED) genehmigt. Die rückwirkend ab 1. Januar 2016 geltenden Verträge wurde zwischen den Spitälern Schaffhausen und einerseits der Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT sowie andererseits der tarifsuisse ag, welche 47 Versicherer vertritt, ausgehandelt. Ebenso wurde der Tarifvertrag der Hirslanden Klinik Belair mit der Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT genehmigt. Auch dieser Vertrag gilt ab 1. Januar 2016. Alle drei Verträge sehen einen unveränderten Taxpunktwert von 0,86 Franken vor.

Schliesslich hat der Regierungsrat den bisherigen Tarifvertrag der Hirslanden Klinik Belair mit der tarifsuisse ag mit einem Taxpunktwert von 0,86 Franken um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert. Die Hirslanden Klinik Belair und die tarifsuisse ag konnten sich in den Verhandlungen nicht auf eine einvernehmliche Anschlusslösung einigen. Gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz hat die Regierung den bestehenden Vertrag um ein Jahr verlängert. Damit erhalten die Parteien ein zusätzliches Zeitfenster, um doch noch eine einvernehmliche Lösung zu finden.

### ***Nein zu Volksinitiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre" und zu Gegenvorschlag***

Der Regierungsrat lehnt – in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren – den Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre" und auch die Volksinitiative selbst ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben festhält. Ziel dieser Initiative ist es, das Bankkundengeheimnis im Inland zu wahren. Hierfür soll in der Bundesverfassung das Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre um den Schutz der finanziellen Privatsphäre erweitert werden. Auskünfte über steuerpflichtige Personen bei Dritten wären nur noch im Rahmen eines Strafverfahrens möglich und nur in jenen Fällen, in denen ein Gericht den Verdacht auf eine schwerwiegende Steuerstraftat bestätigt. Die Initiative greift dadurch tief in die Steuerveranlagungs- und Strafverfahren ein und hätte zur Folge, dass die korrekte Erhebung der Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden gefährdet wäre. Der Bundesrat lehnt die Initiative deshalb ab. Die nationalrätliche Kommission beschloss demgegenüber einen Gegenentwurf. Im Unterschied zur Initiative lässt der Gegenentwurf zwar die Abläufe im Veranlagungs- und Steuerstrafverfahren unberührt. Es sollen aber die heutigen Gesetzesbestimmungen zu den Bedingungen, unter denen Banken Kundendaten an die Steuerbehörden weitergeben dürfen, in der Verfassung verankert werden.

Nach Ansicht der Regierung ist die explizite Aufführung eines Grundrechts auf Schutz der finanziellen Privatsphäre nicht nötig. Der Schutz der Privatsphäre vor widerrechtlichen staatlichen Eingriffen geniesst bereits heute Verfassungsrang und wird in der Gesetzgebung konkretisiert. Das Bankkundengeheimnis ist nach geltendem Recht ausreichend geschützt. Mit dem Gegenentwurf würden jedoch steuerunehrliche Personen im Steuerstrafverfahren geschützt und künftige Reformen und Anpassungen erschwert. Entsprechend lehnt der Regierungsrat den Gegenvorschlag – wie auch die Initiative selbst – ab.

**Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Neunkirch am 3. Juni 2016 beschlossene Zonenplanänderung "uf Doktri" genehmigt.

Schaffhausen, 30. August 2016  
Nr. 38/2016

*Staatskanzlei Schaffhausen*